

Kursleiter Belehrungsnachweis

Sportart:..... Kursdaten (Tag/Zeit):.....

Kursleiter:.....

Belehrung erfolgte zu:

- 1 Schlüsselkarte (personengebunden) legitimiert zum Schlüsselempfang am Kurstag und ist vor Kursbeginn beim Wachschatz an der Pforte abzuholen. Nach Kursbeendigung erfolgt die Rückgabe. Schlüsselkarte ist nicht an Dritte weiterzureichen.
- 2 Einhaltung der Sporthallenordnung (siehe Aushang).
- 3 Bei Auffälligkeiten (Einbruch etc.) in der Sporthalle sind die hauptamtlichen Beschäftigten der ZE Hochschulsport unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.
- 4 Geräteraumtüren sind während des Übungsbetriebes geschlossen zu halten.
- 5 Funktionstüchtigkeit der Sportgeräte überprüfen.
- 6 Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.
- 7 Rauch- und Alkoholverbot in den Sporteinrichtungen und auf Sportanlagen.
- 8 Getränke nicht in Glasflaschen aufbewahren und nicht auf das Spielfeld mitbringen.
- 9 Geeignete Sportkleidung und Sportschuhe tragen.
- 10 Spielfeld nur in sauberen Sportschuhen und mit abriebfester Sohle betreten.
- 11 Armbanduhren und Schmuck vor dem Sport ablegen.
- 12 Bei schweren Verletzungen unbedingt mit der Rettungsleitstelle in Verbindung setzen, niemals selbst zur Rettungsstelle fahren.
- 13 Unfallmeldung **immer** über die ZE Hochschulsport laufen lassen.
- 14 Bagatelunfälle an ZE Hochschulsport melden und durch hauptamtlichen Beschäftigten aktenkundig machen lassen.
- 15 **Versicherungsschutz im Hochschulsport**
 - für alle Studierenden und angestellte Beschäftigte besteht Versicherungsschutz;
 - Versicherungsträger: UKBB (Unfallkasse Brandenburg);
 - für Beamte gelten in der Regel spezielle beamtenrechtliche Unfallfürsorgevorschriften;
 - Externe sind nicht versichert;
 - der Unfallbetroffene ist persönlich für die Meldung in der ZE Hochschulsport verantwortlich;
 - die Unfallmeldung muss innerhalb von 3 Tagen erfolgen;
 - bei Sportunfällen fallen keine Praxis- und andere Gebühren an;
- 16 Einsatz von Verbandsmaterialien im Verbandsbuch dokumentieren.
- 17 Kursleiter haben die Möglichkeit über die BTU an einem Erste-Hilfe-Kurs teilzunehmen, bei Interesse an verantwortlichen Betreuer der ZE Hochschulsport wenden.
- 18 Regelmäßig den Stand der Kursbezahlung in der Buchungsübersicht kontrollieren, säumige Kursteilnehmer/ -innen erinnern und/ oder mahnen (bei schwerwiegenden Fällen mit Betreuer in Verbindung setzen).
- 19 Bei weniger als 10 bezahlten Kursteilnehmern wird ein prozentual geringeres Honorar ausgezahlt (in Abhängigkeit der bezahlten TN). Bei weniger als 5 bezahlten Kursteilnehmern wird kein Honorar gezahlt.
- 20 **Haftungsausschluss**
Aus der Teilnahme am Hochschulsport sind keinerlei Haftungsgründe gegen die Universität oder ihre Bediensteten über die gesetzliche Haftung hinaus ableitbar. Die Nutzung aller durch das Programm des Hochschulsports ausgewiesenen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Weder das Land noch die Universität haften für Unfälle, Schäden irgendwelcher Art, Diebstähle etc.
- 21 Nach Ende des Kurses (letzter Kurs) Geräte verschließen, Fenster/ Türen schließen und Licht löschen.

Kursleiter ZEH

Datum, Unterschrift.....